

ABSTIMMUNGEN / ERSATZWahl VOM SONNTAG, 13. FEBRUAR 2022**EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN**

1. Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»
2. Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»
3. Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)
4. Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Die Vorlagen 3 und 4 kommen nur zur Abstimmung, wenn das gegen sie ergriffene Referendum zustande kommt. Der Beschluss des Bundesrats steht somit unter Vorbehalt.

VERBANDS- ABSTIMMUNG / WAHL BEZIRKSEBENE

1. Zweckverband Wasserversorgung Laubrig: Baukredit für den Bau des Reservoirs Laubrig und Transportleitung in der Höhe von brutto 9.3 Mio. Gesamtkosten (exkl. MWST)
2. Ersatzwahl in die Evangelisch-reformierte Kirchensynode für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2023 im Synodalwahlkreis XVIII, Dielsdorf

KOMMUNALE ABSTIMMUNGEN

1. Anpassungsarbeiten des Gemeindefnetzes Steinmaur in der Höhe von CHF 1.56 Mio. (exkl. MWST) als Voraussetzung für den Bau des Reservoirs Laubrig

Die Stimmabgabe erfolgt durch Benützung der in der Gemeinde am Abstimmungstag und am Vortag (Samstag) aufgestellten Urnen oder brieflich.

Bei der brieflichen Stimmabgabe sind die auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckten Bedingungen zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die ausgefüllten Stimmzettel in einem verschlossenen neutralen Umschlag dem Wahlbüro zugestellt werden müssen und bei einem Verzicht auf dieses Vorgehen das Stimmgeheimnis nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bezüglich weiterer Erleichterungen für die Stimmabgabe wird auf den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Die Stimmabgabe der Auslandschweizer vollzieht sich gemäss der Verordnung des Bundesrates über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 16. Oktober 1991 und dem Kreisschreiben des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991.

Fehlende Abstimmungsunterlagen sind bis spätestens Freitag, 11. Februar 2022, 13.00 Uhr, bei der Einwohnerkontrolle zu beziehen.

Stimmabgabe durch Stellvertretung - Jeder Stimmberechtigte kann an der Urne oder bei der

www.steinmaur.ch

vorzeitigen Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung **zwei beliebige weitere** Stimmberechtigte seiner Gemeinde vertreten. Der zu vertretende Stimmberechtigte hat jedoch den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben wie für die briefliche Stimmabgabe.

Der **Stimmrechtsausweis** ist **in jedem Fall** zu **unterschreiben**.

GEMEINDERAT STEINMAUR